

**Interpellation Monstein-St.Gallen / Jans-St.Gallen / Adam-St.Gallen:  
«Überprüfung von weiteren geeigneten Flächen für den Ausbau von Fotovoltaikanlagen**

Der Kanton St.Gallen hat sich im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 zum Ziel gesetzt, die Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien zu steigern. Konkret sieht der Kanton vor, bis ins Jahr 2030 neue erneuerbare Energien auf mindestens 3'100 GWh zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Produktion von Solarstrom auf grossen Flächen ausgebaut werden und als übergeordnetes Ziel ist die Vorbildfunktion weiterhin zu stärken und weiterzuentwickeln. Um diesen Zielen näherzukommen und geeignete kantonale Dachflächen für die Stromproduktion auszubauen, hat der Kantonsrat im Budget 2021 einen Sonderkredit zur Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten genehmigt.

Um geeignete Dachflächen zu finden, hat das kantonale Hochbauamt durch eine im Jahr 2014 durchgeführte Studie das Potenzial und die Machbarkeit von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Kantons St.Gallen identifiziert. Nach Eignungsabklärungen verblieben von den ursprünglich 53 potenziellen Objekten noch elf geeignete Objekte, welche die Produktion von CO<sub>2</sub>-neutralem Strom um circa 1'100 MWh pro Jahr erhöhen würden. Im Jahr 2021 sind nun detaillierte Abklärungen und Planungen der einzelnen Objekte vorgesehen. Falls auf den vorgesehenen Objekten aus heute noch nicht bekannten Gründen die Installation von solchen Fotovoltaik-Projekten nicht realisierbar sein sollte, sieht der Kanton vor, dass die Regierung im Rahmen des gewährten Sonderkredits Änderungen an den vorgesehenen Standorten beschliessen kann.

Unseres Erachtens stehen weitere kantonale Flächen zur Verfügung, die der Kanton entweder seit 2014 neu akquiriert hat oder die in der letzten Studie nicht genauer untersucht wurden. Die letzteren könnten allerdings auch einen grossen Beitrag an die Zielerreichung des Kantons leisten. Beispielsweise zeigt eine Projektarbeit von Studierenden der Universität St.Gallen auf, dass die Gebäude der Universität weiterhin ein riesiges Potenzial aufweisen. Nebst den beiden geplanten Grossvorhaben, dem Bibliotheksgebäude und der Erweiterung Campus Platztor, sind noch über 10'000 m<sup>2</sup> freie Dachfläche verfügbar.

Bei kantonalen Bauten ist momentan keine Dritt-Finanzierung von Fotovoltaikanlagen vorgesehen. Wir erachten es allerdings als eine Möglichkeit, mit einer Dritt-Finanzierung den Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Kanton St.Gallen zu beschleunigen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Dächer wurden bei der Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 genauer geprüft?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurden diese Dächer identifiziert? Was sind die Gründe dafür, dass nur rund 20 Prozent von den anfänglich identifizierten Objekten für die Eigenproduktion geeignet sind?
3. Wurden in der 2014 durchgeführten Studie die Dächer der Universität St.Gallen auch geprüft? Wenn ja, warum wurden diese nicht als Objekte zum Ausbau von Fotovoltaikanlagen vorgesehen? Wenn nicht, wäre die Regierung bereit, den Bau von Fotovoltaikanlagen auf diesen Dächern zu prüfen?
4. Unter welchen Umständen wäre für den Kanton eine Dritt-Finanzierung von Fotovoltaikanlagen auf entsprechenden Dächern denkbar?»

20. April 2021

Monstein-St.Gallen  
Jans-St.Gallen  
Adam-St.Gallen